

**Die Lebensmittelversorgung.****Aufhebung der Gemüsebewirtschaftung.**

Vom deutschösterreichischen Staatsamte für Volksernährung wird mitgeteilt:

Durch die eingetretene politische Umwälzung sind die Eisenbahn- und Postverhältnisse überaus erschwert; überdies ist uns eine Anzahl wichtiger Produktionsgebiete durch die von den anderen Staaten vorgenommene Absperrung völlig verschlossen worden. Da angesichts dieser Sachlage eine zentrale Bewirtschaftung des Frischgemüses derzeit nur schwer durchführbar ist, hat das Staatsamt für Volksernährung mit Ermächtigung des Staatsrates die in den einzelnen Ländern erlassenen diesbezüglichen Vorschriften und Sperrmaßnahmen aufgehoben, um in Anbetracht der günstigeren Gemüseernte eine bessere Beschickung der Märkte und eine freiere Bewegung zu erzielen. Im Zusammenhang damit werden die Höchstpreise für Frischgemüse sowie der Transportzwang für Frischgemüse im Inland außer Kraft gesetzt. Im Verkehr mit Frischgemüse bestehen sonach derzeit bis auf weiteres keine den Handel und Verkauf einschränkende Vorschriften. Aus denselben Gründen wird auch die Gemüsefamenbewirtschaftung aufgehoben und die Transportzweckpflicht für Gemüsefamen auf die für das Ausland bestimmten Sendungen eingeschränkt.

Der bestehende Anbotzwang für aus dem Ausland eingeführte Gemüse und Gemüsefamen an die Gemüseobststelle bleibt aufrecht.